



WID - Kompakt Nr. 17/84

1. Jodprophylaxe und staatliche Kontrolle der Lebensmitteljodierung und ihre Auswirkungen
2. Retaxation eingereicherter Kassenrezepte
3. Förderung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften
4. Gänsehaltung in Rheinland-Pfalz
5. Kommunaler Vollzugsdienst Rheinland-Pfalz
6. Innere Sicherheit und Stand der Verbrechensbekämpfung in den Jahren 2016 und 2017
7. Ausbau der Transparenz-Plattform im Jahr 2017
8. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

1. Jodprophylaxe und staatliche Kontrolle der Lebensmitteljodierung und ihre Auswirkungen

Seit über 35 Jahren wird die deutsche Bevölkerung mit künstlich jodierten Nahrungsmitteln versorgt, so die Fraktion der AfD in ihrer Großen Anfrage ([Drs 17/8085](#)). Von der Möglichkeit der Festlegung einheitlicher Höchstgehalte von Jod in Lebensmitteln hätten die EU sowie Deutschland bisher keinen Gebrauch gemacht. Auch eine Kennzeichnungspflicht im Lebensmittel- und Gaststättengewerbe bestünde nicht. Jodsensible Menschen, die beispielsweise wegen einer Erkrankung der Schilddrüse oder im Rahmen einer Schwangerschaft sensibel auf die künstliche Erhöhung der Jodgehalte in Nahrungsmitteln reagierten, hätten somit keine Möglichkeit, die Jodaufnahme aus Nahrungsmitteln zu kontrollieren oder zu vermeiden.

Die Fraktion der AfD möchte daher wissen, **wie viele jodsensible Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz leben** und ob seitens der Landesregierung zu entsprechenden Selbsthilfegruppen Kontakt aufgenommen wurde. Weiter fragt sie nach der **Bereitstellung von nicht künstlich jodierten Lebensmitteln** und **ihrer Kennzeichnung**. Die **Bestimmung und Kontrolle von Jodgehalten in Futter- und Lebensmitteln** interessiert die Fraktion ebenso wie die **Erkennung und Dokumentation jodbedingter Erkrankungen**.

Zu den Schutzpflichten des Gesetzgebers im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Jodprophylaxe hat der Wissenschaftliche Dienst des Landtags im Jahr 2017 in einem Gutachten Stellung genommen (Az. [W 1/ W 4/ 52-1694](#)).

2. Retaxation eingereicherter Kassenrezepte

Für öffentliche Apotheken gibt es keine zentralisierte Verrechnungsstelle für Abrechnungen, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD ([Drs 17/8072](#), vgl. auch [WID Kompakt 17/79 vom 16. November 2018](#)). Die Fragen der Fraktion nach **Anzahl und Wert der retaxierten Kassenrezepte** in Rheinland-Pfalz seien daher nicht exakt und vollumfänglich zu beantworten. Dies gelte umso mehr, als die Retaxationen nicht zentral über den Apothekerverband Rheinland-Pfalz abgewickelt würden, sondern häufig bilateral zwischen einzelnen Apotheken und den jeweiligen Kassen verhandelt würden.

Von einer Retaxierung oder Retaxation spricht man, wenn die Krankenkasse die Erstattung eines Arzneimittels, welches die Apotheke bereits an den Patienten abgegeben hat, verweigert. **Gründe** hierfür können der Landesregierung zufolge fehlerhafte Preisberechnungen, falsche Kostenträger, fehlende Genehmigungen oder fehlende Wirtschaftlichkeit bei Rabattpräparaten und Importarzneimitteln sein.

Ein Trend lasse sich insoweit abbilden, als etwa 70 Prozent der rheinland-pfälzischen Apotheken über das standeseigene **Apothekenrechenzentrum in Darmstadt** abrechneten. Der **Gesamtwert** der **dort im Jahr 2017 abgerechneten Kassenrezepte** habe sich auf **1 339 748 795,48 Euro brutto** belaufen. Der **Gesamtwert** der im selben Jahr **durch den Apothekerverband Rheinland-Pfalz e. V. im Zuge von Retaxationen bearbeiteten Rezepte** habe **142 807,05 Euro** betragen. Abschließende Zahlen lägen für das Jahr 2017 allerdings noch nicht vor, da sich die Retaxationsverfahren häufig über einen längeren Zeitraum erstreckten.

3. Förderung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Das Thema „Förderung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften in Rheinland-Pfalz“ ist Gegenstand einer Großen Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 17/8041). Die an die Landesregierung gerichteten Fragen sollen Aufschluss über das **Projekt Wohnpunkt RLP** geben, das den **Aufbau von gemeinschaftlichen Wohnformen** begleitet. Sie untergliedern sich in die Fragenkomplexe Förderung und Ziel, Probe- und Projektphase, Träger und Bewohner, Evaluation und bürgerschaftliches Engagement sowie Vorteile und Entlastungen.

4. Gänsehaltung in Rheinland-Pfalz

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8019) benennt die Landesregierung die Anzahl der **Gänsemastbetriebe in Rheinland-Pfalz** mit 1 874 Betrieben, die **insgesamt 14 549 Gänse** halten (Stand: November 2018). Davon würden **4 269 Gänse in Freilandbetrieben** gehalten. Die **Anforderungen** an die Haltung **bei der ökologischen Gänsehaltung** seien sehr hoch. So dürfe ein Landwirt auf einem Hektar landwirtschaftlicher Fläche lediglich 280 Gänse pro Jahr halten. Außerdem müsse jedes Tier Zugang zu einer ca. 15 m² großen Grünfläche, sowie zu einem Gewässer oder Wasserbecken haben. Das Kupieren der Schnäbel und Krallen sei im Öko-Landbau gänzlich verboten. Aus Gründen des Tierwohls lehne die Landesregierung die Stopfmast, bei der den Tieren unter Zwang Futter verabreicht wird, sowie das Rupfen im lebendigen Zustand, ab. Bei ganzen Gänsen sowie Teilstücken aus Ungarn und Frankreich sei möglicherweise eine Zwangsmast zur Fettlebererzeugung erfolgt. Die beste **Möglichkeit für den Konsumenten**, eine **regional erzeugte Gans** zu erwerben, seien landwirtschaftliche Direktvermarkter. Für den Verbraucher sei im Supermarkt die Herkunft und Haltungsform des Geflügels nicht klar erkennbar, da es keine verpflichtende Kennzeichnung gebe. Bestehende Kennzeichnungen seien freiwillig und zumeist nicht wirklich aussagekräftig.

5. Kommunaler Vollzugsdienst Rheinland-Pfalz

Eine von den kommunalen Vollzugsbeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz geforderte **Änderung** der Eckdaten der **Berufsqualifizierung für kommunale Vollzugskräfte** müsse durch die Kommunen angeregt werden, da ihr Personal betroffen sei, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8037).

Kommunale Vollzugskräfte sind uniformierte Beamte der Ordnungsbehörden. Ihre Aufgaben reichen von der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wie beispielsweise Ruhestörungen bis zur Verkehrsüberwachung.

Die Landesregierung versichert, dass die Beamtinnen und Beamten für diese Aufgaben ausreichend **ausgebildet und ausgestattet** seien. Sie seien außerdem angehalten, **in für sie gefährlichen Situationen die Polizei hinzuziehen**. Die Ausrüstung der **Fahrzeuge** des Vollzugsdienstes **mit Blaulicht und Martinshorn** sei nach derzeit geltendem Recht nicht möglich, da sich die Fahrzeuge klar von den Streifenwagen der Polizei unterscheiden müssten.

6. Innere Sicherheit und Stand der Verbrechensbekämpfung in den Jahren 2016 und 2017

In ihrem Bericht über die Innere Sicherheit und den Stand der Verbrechensbekämpfung für die Jahre 2016 und 2017 in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/8070) betont die Landesregierung, dass Rheinland-Pfalz eines der sichersten Bundesländer sei. Die **Aufklärungsquote** im Land liege bei **64,4 Prozent** und damit über dem Bundesdurchschnitt. Die **Anzahl der verübten Straftaten** sei allgemein

| |
|--|
| WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST |
| Referat K 7 |
| • Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de |
| • Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de |

rückläufig und habe **seit 2015 um 8 Prozent abgenommen**. Grund hierfür sei vor allem die gute Arbeit der rheinland-pfälzischen Polizei. Zudem besitze das Land eine gut strukturierte Sicherheitsarchitektur, die auf der P R O-Sicherheitsstrategie (Prävention, Repression, Opferschutz) beruhe. Ein wichtiges Thema, dem die Polizei auch in Zukunft große Aufmerksamkeit schenken werde, sei nach wie vor der **islamische Terrorismus**. Ein anderes wichtiges Thema sei der Schutz der Beamtinnen und Beamten. Zwar befände sich die **Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte** in einem rückläufigen Trend, dennoch liege sie auf einem hohen Niveau, sodass man versuche, diese Form der Kriminalität durch eine Verbesserung der Ausrüstung und andere Maßnahmen weiter einzudämmen.

7. Ausbau der Transparenz-Plattform im Jahr 2017

Transparenz und Offenheit der Verwaltung vergrößern soll das Landestransparenzgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Den Bürgerinnen und Bürgern soll **Zugang zu amtlichen Informationen** über eine **elektronische Plattform** gewährt werden, auf der die Verwaltung Informationen von Amts wegen bereitstellt.

Diese „**Transparenz-Plattform**“ wurde zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2016 in einer technischen Interimslösung in Betrieb genommen und wird seither stufenweise ausgebaut. **Im ersten Jahr nach Inkrafttreten** wurden durch die obersten Landesbehörden Auskünfte über Ministerratsbeschlüsse eingestellt, weiter Berichte und Mitteilungen an den Landtag, in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Geodaten. **Im Berichtsjahr 2017** kamen unter anderem Haushalts-, Stellen-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne der obersten Landesbehörden, Verwaltungsvorschriften, amtliche Statistiken, öffentliche Pläne, Zuwendungen an die öffentliche Hand, wesentliche Unternehmensdaten sowie im Antragsverfahren elektronisch zugänglich gemachte Informationen und Umweltinformationen hinzu.

Der Ausbau der Transparenz-Plattform und die Befüllung mit Inhalten wird durch das ressortübergreifende **Projekt Landestransparenzgesetz** mit einer Lenkungsgruppe auf Staatssekretärebene betreut. Über den **Stand der Arbeiten am Ende des Jahres 2017** gibt die Landesregierung in ihrem Bericht an den Landtag (Drs. 17/8071) Auskunft. Zu den Schwerpunkten der Arbeit zählten danach die Erstellung einer **Verwaltungsvorschrift mit Anwendungs- und Auslegungshinweisen**, die den transparenzpflichtigen Stellen Unterstützung und Orientierung bieten solle und die **Bereitstellung einer technischen Lösung** für die Transparenz-Plattform und ihre Befüllung mit Inhalten. Zudem sei das **Vergabeverfahren** zur Beschaffung der **E-Akte** durchgeführt worden.

Ab dem 1. Januar 2019 sind von den obersten Landesbehörden unter anderem wesentliche Inhalte von Verträgen von allgemeinem öffentlichen Interesse von mehr als 20.000,- Euro, Gutachten und Studien, Zuwendungen ab einer Fördersumme von 1.000,- Euro, Daten aus der Überwachung von Tätigkeiten, die sich auf die Umwelt auswirken und andere Umweltinformationen einzustellen. Die diesbezüglichen Arbeiten werden Gegenstand des nächsten Berichts sein.

8. Berichtsansträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Die Fraktion der SPD hat beantragt, den **Jahresbericht über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen** auf die Tagesordnung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt zu setzen (Vorlage 17/4116). Die Europäische Kommission habe den zweiten Bericht zur Umsetzung der EU-Handelsabkommen zum 31. Oktober 2018 vorgelegt und sei zu dem Schluss gekommen, dass sich die Abkommen sowohl im Bereich Arbeit als auch im Bereich Umwelt als wirksam erwiesen hätten.
- Mit der Bitte um Berichterstattung im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt über den **aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen** hat sich Fraktion der CDU an die Landesregierung gewendet (Vorlage 17/3959). In den vergangenen Monaten habe die EU

| |
|--|
| WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST |
| Referat K 7 |
| • Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de |
| • Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de |

erfolglos mit Großbritannien verhandelt. Aus diesem Grund habe Mitte November ein EU-Sondergipfel stattgefunden.

- Die Fraktion der AfD hat die Landesregierung darum ersucht, die **Planung einer gemeinsamen Polizeidatenbank der Länder** auf die Tagesordnung des Innenausschusses zu setzen (Vorlage 17/4091). Im Zuge des Projekts „Polizei 2020“ arbeite man bereits in mehreren Bundesländern an einem Datenhaus unter der Führung des BKA. Ziel sei es, Erkenntnisse über Fälle und Verdächtige allen Polizeibehörden zur Verfügung zu stellen, um dadurch eine effektivere, länderübergreifende Polizeiarbeit zu ermöglichen.
- Im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt hat die Fraktion der FDP darum gebeten, den Punkt **„EU stärkt Verbraucherschutz: Ungerechtfertigtes Geoblocking verboten“** auf die Tagesordnung zu setzen (Vorlage 17/4107). Eine am 3. Dezember 2018 erlassene Grundverordnung der EU stärke die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und ermögliche ihnen online einzukaufen, ohne dabei durch Geoblocking eingeschränkt zu werden. Das sogenannte Geoblocking verhindert, in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort, dass Online-Kunden auf bestimmte Online-Inhalte zugreifen können.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Landesregierung gebeten, im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt über den aktuellen Stand der Diskussion zum Thema **„Einführung einer EU-weiten Digitalsteuer“** zu berichten (Vorlage 17/4118). Die EU-Kommission habe am 21. März 2018 vorgeschlagen, digitale Betriebsstätten im Steuerrecht einzuführen und Erträge aus dem Verkauf von Online-Werbeflächen, aus digitalen Plattformen und aus dem Verkauf von Daten mit 3 Prozent zu besteuern. Jedoch seien sich die Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsstaaten in ihren Beratungen am 4. Dezember 2018 nicht einig geworden. Ein deutsch-französischer Alternativvorschlag sehe nur eine Steuer auf Werbeeinnahmen vor.